

Der Streit um Karl May.

Von M. Moenanus.

Mit großer, ja mit dankbarer Freude habe ich im „Volksfreund“ die Mitteilung gelesen, daß in kürzester Frist mit dem Abdruck einer neuen Reiseerzählung Karl Mays begonnen werde. Es mag das für den viel Befehdeten ein kleines Zeichen der Anerkennung dafür sein, daß die Zahl seiner Anhänger keine geringere geworden ist, und daß auch einflußreiche Preßorgane sich seiner Sache annehmen. Dem ist gut so. Freuen wir uns doch ehrlich eines jeden, der auf der viel umstrittenen Litteraturwalstatt mit blanken, reinen Waffen kämpft; er ist von unersetzlichem Werte als bester Degen gegen die ebenso erbosten wie gefährlichen Feinde, deren Ansturm sich richtet gegen das Mark des Volkes und gegen das Wohl der Staaten. Und als solchen können wir Karl May mit ehrlicher Genugtuung begrüßen.

Ein sonderbares Geschick ist ihm beschieden. Bald liegen 40 seiner Bände vor; hohe Auflagen haben sie erlebt, und in viel tausend Häusern ist Karl May ein gern gesehener Freund. Er hat der Reise- und Romanlitteratur neue Perspektiven eröffnet, ihr neue Wege gewiesen; schöpferisch hat er Neues auf den Büchermarkt geworfen. Unsere schreibselige Zeit, die Ströme von Tinte und Fässer von Buchdruckerschwärze für die nebensächlichsten Dinge, ja für Schmutz und Schund vergeudet, hatte für ihn keine Würdigung. Kleine, feuilletonistische Skizzen in der Tagespresse – das war alles. Als erstes zusammenfassendes Broschürchen erschien dann vor 2 Jahren eine kritische Studie „Karl May und seine Werke“ von H. Wagner, die indes der Fülle des Stoffes nicht gerecht wird; sie erhebt sich nicht über das Stadium eines umfangreichen litterarischen Essays. Recht beachtenswert erscheint eine Broschüre aus der Feder des bekannten Münchener Lehrers Franz Weigl „Karl Mays pädagogische Bedeutung“. Das vergangene Jahr brachte ein etwas umfangreicheres Werkchen von Dr. phil. Droop „Karl May, eine Analyse seiner Reise-Erzählungen“. Der Verfasser zeigt sich über die Person des Schriftstellers wie über die einschlägige kritische Litteratur indes so wenig unterrichtet, daß auch sein Werkchen eine besondere Bedeutung nie erlangen wird, zumal er allzusehr den Stempel des mit der roten Tinte Kleinigkeiten aufspürenden Philologen an sich trägt.

Dagegen tritt bei Karl May eine andere Erscheinung auf, die im Interesse der Litteratur außerordentlich bedauerlich ist. Kein Schriftsteller mußte so viele persönliche Invektiven und Verleumdungen über sich ergehen lassen, als Karl May. Wenn einst Dr. Cardauns den Reigen des persönlichen Kampfes eröffnete, so haben ihn gewiß nur redliche Motive geleitet. Indes gerade ein so beachteter Kritiker mußte mit seinem Urteile doppelt vorsichtig sein. Das „nunum prematur in annum“ ließ die Kritik allzusehr vermessen. Die Gerichte haben gesprochen. Heute haben wir es mit einer res iudica zu tun – und es schien stille zu werden in den Reihen der May-Gegner. Da erschien die bekannte Broschüre „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend“ von F. W. Kahl in Basel, deren Inspirator und tatsächlicher Verfasser ein gewisser Rudolf Lebius, der Führer der gelben Gewerkschaftsbewegung, war. Damals hat sich der „Volksfreund“ ein entschiedenes Verdienst erworben, daß er hinter die Kulissen leuchtete und die Frage „Ist Karl May ein Verderber der deutschen Jugend“ sine era et studio behandelte. Wieder war es Ruhe geworden. Da erschienen gerade um die Weihnachtszeit in dem der Frau des genannten R. Lebius gehörigen Preßorgan „Der Bund“ eine Flut von persönlichen Angriffen und Verdächtigungen gegen Karl May, die sich zum Teil mit den Vorwürfen der Pseudo-Kahl'schen Broschüre decken. Das Korrespondenzbureau Schweder und Hertzsch gab den Inhalt – übrigens als einziges deutsches Korrespondenzbureau – weiter, und so machte der Skandal die Runde durch die sensationslüsterne Presse.

Wieder kam mir der Satz in den Sinn, den ich vor mehr als Jahresfrist in einer Abhandlung über Karl May niedergeschrieben: „Verkannt auf der einen, von Neidern verfolgt und verleumdet auf der anderen Seite, scheint es das Schicksal des nunmehr Achtundsechzigjährigen zu sein, nicht mehr Ruhe finden zu sollen, bis ihn die Erde deckt.“ Fast scheint es, als sollte ich Recht haben.

Es ist heute nicht meine Absicht, über die Angriffe im „Bund“ und die weiteren Vorwürfe gegen die Gemahlin Karl Mays und den Schriftsteller Max Dittrich mich zu verbreiten. Karl May hat, wie er einer Reihe Zeitungen mitteilte, Strafanzeige gestellt. Angesichts dieser Tatsache erübrigen sich müßige Kombinationen und Verteidigungen vor der Zeit. Warten wir ruhig ab. Ebensowenig soll die Person des Angreifenden hier beleuchtet werden. Das reiche Material ist ja schon zum Teil bei den gewerkschaftlichen Kämpfen verwendet worden, und wer einmal Karl May eingehend würdigen will, wird an dessen Verwertung nicht

vorbeikommen. Gegen eines wende ich mich heute mit aller Entschiedenheit: gegen die Versuche, einen verhaßten Mann durch eine Flut persönlicher Angriffe, durch eine geradezu diabolische Bloßstellung im litterarischen Leben – nur von diesem ist hier die Rede – tot zu machen. Die litterarische Kritik hat Herrn Lebius, als er sich als „Schriftsteller“ betätigte, gründlich, energisch und hoffentlich für immer, abgetan. An ihr es nun, demselben ein lautes „Die Hände weg!“ zuzurufen. Und das ist es, was ich heute den litterarischen wie den gebildeten Kreisen überhaupt eindringlich ins Gewissen reden wollte. Wo kommen wir hin, wenn die Lebius'sche Methode zur Uebung werden sollte, wenn nicht berufene und qualifizierte Leute unseren Litteraturbetrieb geradezu lähmen wollten durch eine persönlichste Bekämpfung giftigster Art. Das war seither nicht der Fall, und das verbitten wir uns für alle Zukunft.

* * *

Im Anschluß an diese Ausführungen geben wir eine Zuschrift wieder, welche uns unser Sch. u. H.-Korrespondent hat zugehen lassen. Sie befaßt sich mit den in den Darlegungen von Moenanus angedeuteten Angriffen gegen den Schriftsteller Max Dittrich, und mag daher zweckmäßig im Anschluß hieran Platz finden. Sie lautet:

Herr Rudolf Lebius,

der gelbe Ritter, sprengte im März 1905 auf hohem Rosse in die Arena, um den alten, verdienstvollen Militärschriftsteller Max Dittrich niederzustrecken. Er hieb und stieß mit allerlei Beschuldigungen um sich. Dittrich aber rührte nur die Hand, da lag Herr Lebius selbst im Sande. Er war gezwungen, in der zweiten Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden Folgendes einzugestehen:

„Ich erkläre, daß ich die gegen den Privatkläger (Dittrich) in der „Sachsenstimme“ vom 27. März erhobenen, beleidigenden Behauptungen **als unwahr** hiermit zurücknehme und mein Bedauern über die gedachten Aeußerungen in der „Sachsenstimme“ ausdrücke und den Privatkläger deshalb **um Verzeihung bitte!**“

Und Herr Rudolf Lebius, der gelbe Ritter, sprengte vor einiger Zeit wieder auf hohem Rosse in die Arena, um den Militärschriftsteller Dittrich niederzustrecken. Er erhob ganz genau dieselben Beschuldigungen, wegen denen er damals um Verzeihung gebeten hatte. Aber Dittrich rührte nur die Hand, da lag Herr Lebius wieder im Sande. Denn als Dittrich Strafantrag stellte und auf die damalige Erklärung des Angeklagten verwies, daß seine Behauptungen unwahr seien, schrieb Lebius in seinem Schriftsatze vom 24. Dezember 1909 an das Königl. Amtsgericht Charlottenburg:

„Wenn ich jene Erklärung abgegeben haben sollte, so tat ich es lediglich aus Gründen wirtschaftlicher Natur ... Da ich in bedrängten Verhältnissen lebte Unter solchen Umständen ging ich um jeden Preis auf einen Vergleich ein.“

Hiermit hat Herr Lebius sich mit seinem Aste selbst abgesägt.

Rudolf Lebius erklärte also am 18. November 1905 vor dem Dresdener Landgericht, daß er am 27. März gelogen habe. Und jetzt, am 24. Dezember 1909, erklärte er dem Charlottenburger Amtsgericht, daß er am 18. November 1905 vor dem Dresdener Landgericht die Unwahrheit gesagt habe. Und warum? „Lediglich aus Gründen wirtschaftlicher Natur.“ Nun wissen wir es! Nun wissen es alle Gerichtsämter, Staatsanwälte und Richter! Rudolf Lebius hat sich vor Gericht selbst der Unwahrheit geziehen, hat vor Gericht um Verzeihung gebeten, hat sich bereit erklärt, die Kosten zu tragen! Und das alles ganz gegen die Wahrheit, aus „wirtschaftlichen Gründen“!

Weiß das der „Syndikus“ des Lebius'schen Blattes, der in Nr. 49 des „Bund“ als ein Geheimer Justizrat Kammergerichtsrat Ueberhorst bezeichnet wurde? Wissen es alle die hervorragenden Männer und Firmen, deren Namen allwöchentlich am Kopfe des Unternehmens der Frau Lebius zu lesen sind? Und vor allen Dingen: Wie steht es nach diesen eigenen Enthüllungen mit der Frage, welche die Gerichte schon so oft beschäftigte: Ist Lebius ein Ehrenmann?

Soweit die Zuschrift unseres Mitarbeiters, die sich lediglich auf Aktenmaterial stützt und der wir deshalb die Aufnahme nicht versagen zu sollen glaubten.